

PERSPEKTIVEN 2020 ● ● ● ● ●
perspectives 2020

Zwischenbericht zuhanden der Synode vom 25. November 2017

«Perspektiven 2020» – Zwischenbericht

1. Einleitung

An der Synode vom 3. Dezember 2016 stellte der Synodalarat den Abgeordneten das Projekt «Perspektiven 2020» vor. «Perspektiven 2020» ist die Antwort der Römisch-katholischen Kirche auf die Herausforderung des neuen Landeskirchengesetzes. Die anstehenden Veränderungen für die Röm.-kath. Landeskirche im Kanton Bern sollen als Chance für eine Standortbestimmung mit anschliessender positiven Veränderungen und einer Neupositionierung wahrgenommen werden. So soll die Frage, welche Aufgaben und Dienstleistungen die Landeskirche in Zukunft erbringen soll und kann zu beantwortet werden, ebenso wie die Frage nach geeigneten Strukturen für die künftigen Aufgaben der Landeskirche. Das Projekt «Perspektiven 2020» soll die koordinierte und umfassende Umsetzung dieser Anliegen sicherzustellen.

Das Projekt gewann rasch an Fahrt. Am Samstag, 21. Januar, trafen sich gegen 100 Synodale, Kirchgemeinderätinnen und -räte, Synodalarätinnen und -räte, Geistliche, Vertreter der Missionen und weitere Beteiligte zum Starttag in der Berner Pfarrei St. Marien. Der Starttag diente dazu, sich über Erwartungen und Vorstellungen zur Zukunft der Landeskirche auszutauschen. Zugleich wurde darüber diskutiert, wo die Stärken und Schwächen der verschiedenen Arbeitszweige der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern liegen und wie sie in Zukunft noch besser werden kann.

Das Konzept für das Projekt «Perspektiven 2020» sah vor, die Themen in zwei Teilbereiche (Grundlagen und Inhalte) zu gliedern. In diesen erarbeiteten Arbeitsgruppen die einzelnen Themenbereiche. Der Synodalarat konnte bereits vor dem Starttag die ersten Mitglieder der Arbeitsgruppen bestätigen. Der Starttag weckte bei weiteren Personen das Interesse an einer Mitarbeit, so dass kurz darauf die Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Die Landeskirche versteht sich als Dienstleistungszentrum für die Kirchgemeinden und Pfarreien. Von Projektanfang hinweg war es der Projektleitung wichtig, die Kirchgemeinden einzubeziehen und zu informieren. Sie müssen die Ergebnisse letztendlich mittragen. Nebst der Vertretung der Kirchgemeinden in allen Arbeitsgruppen und regelmässiger Information an den Sitzungen der Kirchgemeindepräsidenten, wurde die Homepage perspektiven2020.ch aufgeschaltet. Damit informiert die Landeskirche regelmässig über den Stand der Dinge.

Alle Arbeitsgruppen haben in einem ersten Schritt eine Standortanalyse gemacht. Darauf konnten die weiteren Entschiede und Arbeitsschritte abgestimmt werden.

Die Arbeitsgruppen Strukturen und Personal standen zu Beginn unter dem grössten Zeitdruck. Damit der Zeitplan einzuhalten war, mussten rasch die Eckwerte der Regelwerke festgelegt werden, um erste Entwürfe zu erarbeiten.

Die meisten Arbeitsgruppen sind in ihrer Arbeit bereits weit fortgeschritten. Alle Beteiligten haben mit grossem Einsatz mitgearbeitet. Nun zeichnet sich allerdings fast überall der „kritischen Rand“ ab, wenn es darum geht, festzulegen, wer, was, für wen macht und wer letztlich was für wen finanziert.

2. Zeitplan

Siehe Anhang

3. Stand der Arbeiten

3.1. Projektleitung / Projektmanagement

Die Steuergruppe hat sich seit Januar 7x getroffen. Zur gegenseitigen Absprache und Information trafen sich die Leitenden der Arbeitsgruppen zu zwei Koordinationssitzungen, an denen auch die Projektleitung und der externe Prozessbegleiter, Herr Albert Schnyder teilgenommen haben.

3.2. Teilprojekt Grundlagen

Arbeitsgruppe Struktur und Rechtsgrundlagen

Arbeitsgruppenleitung: Tim Köbrich

Mitglieder: Pascal Bord, Remo Berlinger, Rolf Frei, Christian Furrer, Regula Furrer

Valentine Jaccard, Sabine Kempf, Renato Kocher, Patrick Rüttimann

Auftrag:

- *die Überprüfung der Organisation und Struktur der Ebene Landeskirche;*
- *die kritische und konstruktive Prüfung der Organisation und Struktur des Synodalrates (wird teilweise von diesem selber diskutiert);*
- *Definition von möglichen neuen Aufgaben und Gremien wie einer Geschäftsprüfungskommission;*
- *die kritische und konstruktive Prüfung der Strukturen, Arbeitsweise und Kompetenzen der Fachstellen und Missionen ausgehend von der Ecoplan-Studie 2015; (wird teilweise auch in den Arbeitsgruppen Pastorale Angebote und Missionen diskutiert);*
- *die Prüfung der Aufteilung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Kirchgemeinden und der Landeskirche;*
- *Fragen rund um die Finanzflüsse (wird auch von der Arbeitsgruppe Finanzen diskutiert).*
- *die vollständige Überarbeitung der Kirchenverfassung KiV;*
- *die Erstellung der weiteren gesetzlichen Grundlagen (Reglemente und Ausführungsbestimmungen) für die dannzumal neue Organisation und Struktur der Landeskirche, in Zusammenarbeit mit den themenspezifischen Arbeitsgruppen.*

Die Arbeitsgruppe hat ihren Grundauftrag, die vollständige Überarbeitung der Kirchenverfassung (KiV) erledigt. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Strukturen einer gründlichen Analyse unterzogen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung einbezogen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Terminologie der Landeskirche anzupassen. So soll neu von Landeskirchenrat (Synodalrat) und Landeskirchenparlament (Synode) gesprochen werden.

Der Entwurf der KiV und die dazugehörenden Botschaft liegen vor.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele Arbeitsgruppe:

In einem nächsten Schritt sollen nun die die Organisationsreglemente des Synodalrats, der Synode und der Verwaltung erarbeitet werden. Die müssen parallel ausgearbeitet werden, da sie aufeinander abgestimmt werden müssen.

Weitere Ziele Synodalarat:

Die Arbeitsgruppe nimmt zu den bis Ende Januar eingegangenen Vernehmlassungsantworten bereits anlässlich der Synodalaratssitzung vom 21. Februar 2018 mündlich Stellung. Danach erfolgt die Überarbeitung und Verabschiedung der KiV zuhanden der Begleitgruppe und des Synodalarats im März.

Im Weiteren nimmt sie die Arbeiten zu den Organisationsreglementen des Landeskirchenrates, des Landeskirchenparlaments, der Verwaltung und der GPK, in Abstimmung mit den laufenden Arbeiten zur KiV auf. In Zusammenarbeit mit der neu zu bildenden Arbeitsgruppe „Finanzreglemente“ beteiligt sie sich an der Erarbeitung des Finanz-, Beitrags- und Entschädigungsreglements. (Siehe AG Finanzen)

Arbeitsgruppe Personal

Arbeitsgruppenleitung: Heinrich Gisler

Mitglieder: Helen Corpataux Siffert, Christian Furrer, René Löffler – Berchtold, Alex L. Maier, Manfred Ruch, Franziska Schnyder, Donata Tassone, Gérard Vögele, Thomas Weber

Auftrag:

- *die gesetzlichen Grundlagen, die neu zu schaffen sind (Personalreglement und Ausführungsbestimmungen u.a. zu Gehaltssystem und Einstufungen, Weiterbildung, Arbeitszeit, Entschädigungen (Spesen) usw.);*
- *die Personal- und Lohnadministration, inkl. Klärung der künftigen Schnittstellen und Abläufe zwischen der Landeskirche und den Kirchgemeinden;*
- *Die Personalprozesse (Personalgewinnung, Personalbetreuung, Personalentwicklung, Personalfreisetzung u.a.), die für die Landeskirche in enger Zusammenarbeit mit dem Bistum neu zu definieren und zu beschreiben sind;*
- *Fragen rund um die Sozialversicherungen, u.a. berufliche Vorsorge;*
- *Fragen rund um das Case-Management bei längeren Ausfällen wegen Krankheit und Unfall; Prüfung der Möglichkeit, ein solches Case-Management mit Dritten gemeinsam zu führen (GKG, externe spezialisierte Organisationen)*
- *Prüfung der Möglichkeit bestehende und allenfalls neue Personalaufgaben von der Landeskirche als Dienstleistung für die Kirchgemeinden aller Regionen anzubieten, insbesondere Aufgaben, für die vertieftes Fachwissen vorausgesetzt wird.*
- *Definition der Bedürfnisse in der Administration der Landeskirche (Umfang der Arbeiten, notwendige Stellenprozente etc.)*

Die AG Personal hat sich bis zu den Sommerferien mit dem Personalrecht in der Kirchenverfassung beschäftigt und die Grundsätze und Eckwerte für das künftige Personalrecht festgelegt. Dazu wurden verschiedene Varianten diskutiert.

- a) Gültigkeit für alle vom Kanton übernommenen und neu bei der LK angestellten Geistlichen sowie Angestellte der LK (mini)
- b) Gültigkeit für alle Geistlichen (LK und KG) und die Angestellten der LK (midi)
- c) Gültigkeit für alle Angestellten in den KG und der LK (Basisanforderungen) (maxi)
- d) Gültigkeit eines Personalrechts selektiv (ohne Gehaltsklassen/Besoldung)

In einer Kleingruppe wurde Anfang Juli ein erster Entwurf des Personalreglements erarbeitet.

Anfang August fand eine Sitzung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) statt. Diese führte zu der Erkenntnis, dass die Variante Maxi ist nicht möglich ist, da die Landeskirche damit zu stark in die Autonomie der Kirchgemeinden eingreifen würde. Die Variante Mini ist nicht möglich, da der Kanton im neuen Landeskirchengesetz den Landeskirchen

den Auftrag erteilt, sich im Bereich des Personals um alle Geistlichen zu kümmern, die vom Kanton zu den Landeskirchen transferiert werden, aber auch um diejenigen, die von Kirchgemeinden oder Gesamtkirchgemeinden angestellt sind. Mit dieser Vorschrift will der Kanton sicherstellen, dass alle Geistlichen zu denselben Bedingungen angestellt sind. Bei der Römisch-katholischen Landeskirche betrifft dies alle Stellen mit Missio canonica.

Damit bleibt nur noch die Variante Midi, die den rechtlichen Voraussetzungen des Kantons entspricht.

Das Personalreglement orientiert sich nun stärker am kantonalen Reglement als ursprünglich von der AG erwünscht. Es entstand ein schlankes Reglement mit den nötigen Grundsätzen. Alle Punkte, die sich auch auf Verordnungsbasis regeln lassen wurden gestrichen und sollen vom Synodalrat in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Bei der Ausarbeitung dieser Verordnungen sollen die Kirchgemeinden via Vernehmlassung etc. jeweils miteinbezogen werden.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe:

Rückmeldungen aus den Sitzungen der Kirchgemeindepräsidien haben gezeigt, dass verschiedene Kirchgemeinden ein Unterstützungsangebot für den Bereich der Personaladministration, z.B. in Form von regionalen Angeboten oder einer gesamtkantonalen Lösung, begrüssen würden. Ein entsprechendes Angebot müsste ausgearbeitet werden.

Weiter müssen die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement ausgearbeitet werden, inkl. Gehaltssystem und Einstufungen, Weiterbildung, Arbeitszeit, Entschädigungen.

Weitere Ziele Synodalrat:

Die Arbeitsgruppe nimmt zu den bis Ende Januar eingegangenen Vernehmlassungsantworten bereits anlässlich der Synodalratssitzung vom 21. Februar 2018 mündlich Stellung. Danach erfolgt die Überarbeitung und Verabschiedung des Personalreglements zuhanden der Begleitgruppe und des Synodalrats im März.

In der Zwischenzeit können die Arbeiten zu den Einstufungen / Gehaltsklassenbestimmungen sowie den Spesen-, Arbeitszeit- und Weiterbildungsreglementen aufgenommen werden. Nach der ersten Lesung des Personalreglements durch die Synode im Juni 2018 beginnen die Arbeiten zur Personalverordnung. Im selben Zeitraum beginnen auch die vertieften Abklärungen zu einem möglichen Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Personaladministration für die Kirchgemeinden.

Arbeitsgruppe Finanzen

Arbeitsgruppenleitung: Pascal Bord

Mitglieder: Helen Corpataux Siffert, Michel Esseiva, Regula Furrer, Laurenz Grünenfelder, Orlando Gitz, Christine Käser, Sabine Kempf, Monika Lüdi

Auftrag:

- *die künftige Finanzierung der von der Landeskirche angestellten Geistlichen;*
- *die Überprüfung und allfällige Neugestaltung der Finanzflüsse zwischen den Kirchgemeinden und der Landeskirche. Dabei sind zu beachten:*
- *die Folgen der vorgesehenen Zweckbestimmung eines Teils der künftigen Finanzmittel des Kantons zugunsten von gesamtgesellschaftlichen Leistungen;*
- *die heutige und künftige (Mit) Finanzierung der Aufgaben und Tätigkeiten der Landeskirche durch die Kirchgemeinden (Kirchgemeindebeiträge);*

- *die negative Zweckbindung der Steuern juristischer Personen für die Kirchgemeinden. Es ist zu prüfen, ob neue Finanzinstrumente innerhalb der Landeskirche erforderlich werden, wie z.B. ein Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden;*
- *die Frage der Verwendung „nicht zweckgebundener“ Mittel aus dem Beitrag des Kantons. Zumindest für die erste Periode des neuen Landeskirchengesetzes darf erwartet werden, dass die RKK etwas mehr finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten wird, als für die Finanzierung der Pfarrlöhne benötigt werden. Ein Teil dieser Mittel wird sicherlich für die Finanzierung der neuen Strukturkosten (Personal und Buchführung) benötigt werden.*
- *die Finanzierung allfälliger neuer inhaltlicher Angebote auf Ebene Landeskirche sowie von Aufgaben, die allenfalls von der Ebene Kirchgemeinde an die Landeskirche weitergegeben werden;*
- *die gesetzlichen Grundlagen, die neu zu schaffen sind.*
- *Gewisse der Fragen rund um die künftige Finanzierung werden auch in anderen Arbeitsgruppen (Personal, Strukturen, Diakonische Aufgaben) diskutiert und müssen im Anschluss aufeinander abgestimmt werden.*

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat sich zu drei Sitzungen getroffen. Daraus resultierten folgende Erkenntnisse:

- Der vom Kanton in der ersten Beitragsperiode 2020-2025 an die Landeskirche überwiesene Betrag für die Löhne der Geistlichen, reicht auch zur Deckung der Personaladministration. Hingegen können daraus keine Beiträge an die Kirchgemeinden weitergeleitet werden.
- Die kantonale Steuerreform führt voraussichtlich zu einer Minderung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Landeskirche von -1.31% 2019 bis zu -2.67% im Jahr 2020.
- Die Solidarität unter den Kirchgemeinden bei der Entrichtung der Beiträge an die Landeskirche muss gewahrt bleiben:
 - Der harmonisierte Beitrag an die Landeskirche, wie er heute erhoben wird, genügt in der heutigen Situation. Die Möglichkeit eines Finanzausgleichs muss jedoch in der KiV festgehalten werden, um in Zukunft wenn nötig reagieren zu können.
 - Wie die grösseren politischen Gemeinden, haben auch die grossen Kirchgemeinden Zentrumslasten zu tragen. (Missionen, Sozialstellen, Fachstellen). Diese Kosten sollten auf die Leistungsbezüger (andere Kirchgemeinden) verteilt werden. (Diese Ansicht wird von der Gesamtkirchgemeinde Bern nicht geteilt).
- Die Leistungen und Finanzierungen der Landeskirche müssen analysiert und auf ihre Bezüger und Wirkung (Reichweite) überprüft werden.

Da von den Arbeitsgruppen aus dem Teilprojekt Inhalte noch keine konkreten Resultate vorliegen, ist es für die AG Finanzen schwierig den Finanzbedarf zu evaluieren. Sie schlägt darum vor, eine Pause einzulegen.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe legt eine Pause ein, bis die inhaltlichen Fragen geklärt sind. (Teilprojekt Inhalte).

Weitere Ziele Synodalarat:

Im Zusammenhang mit der Frage, welche fachlichen und diakonischen Angebote die Landeskirche in Zukunft anbieten soll, spielt auch die Finanzierung eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist eine Vernetzung der Arbeitsgruppe Finanzen mit den Arbeitsgruppen fachliche Inhalte und Diakonie angezeigt. Einzelne Mitglieder der AG Finanzen nehmen deshalb

an den weiteren Sitzungen dieser Arbeitsgruppen teil. Die Arbeitsgruppe Finanzen nimmt ihre Arbeit spätestens Anfang 2019, wenn die Eckwerte festgelegt sind, wieder intensiv auf.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Strukturen müssen die Arbeiten am Finanz-, Beitrags- und Entschädigungsreglement aufgenommen werden. Dafür ist es angezeigt, eine eigene Fachgruppe, die **Arbeitsgruppe Finanzreglemente**, bestehend aus Mitgliedern beider Gruppen, zu bilden.

3.3. Teilprojekt Inhalte

Arbeitsgruppe Fachliche-inhaltliche Angebote mit Fokus Pastorale Prioritäten

Arbeitsgruppenleitung: Marie-Louise Beyeler

Mitglieder: Judith Furrer Villa, Sabine Kempf, Edith Rey Kühntopf, Maria Regli, Arno Stadelmann, Markus Stalder, Marianne Stettler, Bernhard Waldmüller

Auftrag:

- Welche fachlichen Angebote mit pastoralen Schwerpunkten / Inhalten / Verantwortlichkeiten brauchen wir im Kanton Bern? Welche Bedürfnisse sind vorhanden in den Kirchgemeinden und den Dekanaten / Pastoralräumen?
- Welche dieser Angebote kann / sollte sinnvollerweise die Landeskirche erbringen? Welche Angebote kann / sollte sinnvollerweise die Ebene Kirchgemeinden resp. Pastoralraum / Dekanate erbringen?
- Sind die heutigen Fachstellen der RKK (Inhalte und Aufgaben sowie Strukturen) noch zeitgemäss und bedürfnisgerecht (Basis Bericht Ecoplan 2015)?
- Welche neuen Themen / Bedürfnisse gibt es? (Freiwilligenarbeit? Unterstützung der Zusammenarbeit mit Fremdsprachigen? Usw.)
- Welche Bedürfnisse gibt es im Bereich der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen christlichen Konfessionen, die nicht bereits abgedeckt sind?

Die Arbeitsgruppe Pastorale Inhalte hat die Fragestellung des Projektbeschriebs wie folgt bearbeitet:

Workshop 1: Was gibt es im Kanton Bern für Angebote? Eine Bestandesaufnahme.

Workshop 2: Fachstellen, Beratungsstellen, Begleitung: Was gehört in die Landeskirche, was nicht?

Workshop 3: Erwartungen für die (nahe) Zukunft: Aufgaben der Landeskirche.

Die AG Pastorale Inhalte hat festgestellt, dass der rasche Wandel in unserer Gesellschaft, die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen in den Pastoralräumen und das stetig weniger werdende kirchliche Personal entsprechendes Handeln erfordern.

Um die kirchliche Arbeit in den Pastoralräumen zu unterstützen, ist in vielen Bereichen professionelles Wissen gefragt. Um dies an die Basis zu bringen, sieht die Arbeitsgruppe jedoch nicht das Schaffen neuer Fachstellen, sondern flexible Instrumente, mittels denen zeitnah und bedürfnisgerecht reagiert werden kann.

Die Arbeitsgruppe schlägt der Landeskirche vor, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena

- einen Pool von Fachleuten zusammenstellt, welche in unterschiedlichen Projekten Wissen vermitteln und Support leisten können, und
- einen Fonds errichtet und verwaltet, aus dem die Projekte bzw. deren Unterstützung mitfinanziert werden.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe:

Die Flexibilisierung der Angebote hat ein grosses Potential. Zukünftig werden nicht mehr alle Pfarreien alle Angebote selber abdecken können, sondern müssen die Zusammenarbeit suchen. An dieser Thematik sollte weiter gearbeitet werden.

Weitere Ziele Synodalrat:

Die Arbeitsgruppe prüft, ob für die Aufgabenerfüllung der bestehenden fachlichen Angebote, die bisherige Organisationsform als einzelne Fachstellen zielführend ist, oder ob die Schaffung von Fachbereichen (wie zB. bei der Landeskirche Luzern) zu einer besseren Vernetzung und Ausrichtung führt. In diesem Zusammenhang werden alle fachlichen Angebote, die von der katholischen Kirche im Kanton Bern mitgetragen werden auf ihre Wirkung (Aufgabenerfüllung und Reichweite) überprüft. Die Arbeitsgruppe legt mittels Richtlinien fest, welche Voraussetzungen eine kantonale Fachstelle erfüllen muss. Aufgrund der Ergebnisse, unterbreitet die Arbeitsgruppe dem Synodalrat bis Ende 2018 ein Konzept, wie die fachliche Arbeit innerhalb der katholischen Kirche im Kanton Bern zukünftig organisiert wird.

Um die Angebote bestmöglichst auf die Bedürfnisse der Pastoralräume, Kirchengemeinden und Pfarreien abzustimmen, wird im Januar 2018, unter Mithilfe der Arbeitsgruppe, eine themenspezifische Tagung durchgeführt.

Arbeitsgruppe Diakonische Angebote

Arbeitsgruppenleitung: Doris Stucki (ab Juni)

Mitglieder: Arno Stadelmann, Elisabeth Kaufmann, Michel Esseiva, Gerda Hauck, Cornelia Pieren (bis Ende Juli), Yannick Salomon

Auftrag

- *Welche diakonischen Angebote will/soll die RKK auf der Ebene Landeskirche in Zukunft unterstützen oder ev. selber erbringen?*
- *Gibt es neue Bedürfnisse für diakonische Angebote auf Ebene Landeskirche resp. für deren Unterstützung durch die Landeskirche?*
- *Der Kanton wird künftig ein Teil der Finanzmittel als Beitrag an die Gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen ausrichten. Gleichzeitig wird die Landeskirche mehr oder weniger die gesamten vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Bezahlung der Pfarrlöhne verwenden müssen. Die Landeskirche muss jedoch nachweisen, wo gross die Aufwendungen der Kirchengemeinden und der Landeskirche für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen sind. Umgang mit den zweckbestimmten Mitteln für gesamtgesellschaftliche Aufgaben des Finanzbeitrags des Kantons an die RKK. ev. Unterstützung von diakonischen Angeboten der Kirchengemeinden? Wie könnte eine solche aussehen und welche Regelungen bräuchte es dafür? Braucht es eine „Verrechnung“ der Mittel resp. Aufwendungen? Diese Frage wird auch in den Arbeitsgruppen Finanzen und Struktur diskutiert.*

Für die ersten zwei Workshops wurde die AG Diakonie in die AG Pastorale Tätigkeiten integriert. Dies weil keine Leitung für die Gruppe gefunden werden konnte. Unter der Leitung von Doris Stucki traf sich die Gruppe zu einem eigenen Workshop. Die AG Diakonie setzt ihren Fokus darauf, die gesellschaftliche Entwicklung und das soziale Engagement der Kirche im Kanton Bern auf Kurs zu bringen. Konkret bedeutet dies:

- verbesserte Kommunikation (auch politisch)
- eine gerechte(re) Verteilung der Finanzflüsse für urbane **und** ländliche Fachpersonen, wobei insbesondere die Diakonie als professionelle Soziale Arbeit in den ländlichen Regionen zu stärken ist
- stärkerer Ausbau der Supportleistungen und Beratung für das gesamte Gebiet der Landeskirche, insbesondere der ländlichen Gebiete. Gleichzeitig brauchen alle KG und Pfarreien mehr professionelle Unterstützung, auch für interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Die AG schlägt analog der AG Pastorale Inhalte vor, die fixen Strukturen zu analysieren und zugunsten von flexiblen anzupassen sowie Alternativen für Dienstleistungen zu prüfen und allenfalls im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge neue Themen aufzugreifen.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe Diakonie vertieft in den kommenden Monaten die vorgenannten Themen und Handlungsoptionen. Die Prüfung aller diakonischen Angebote und deren Finanzierungswege muss noch gemacht werden. Dabei muss auch die Stadt-Land Thematik aufgegriffen und mögliche Lösungen gesucht werden.

Weitere Ziele Synodalrat:

In einem ersten Schritt erstellt die Arbeitsgruppe ein schriftliches Inventar aller, von der katholischen Kirche auf allen Ebenen unterstützten diakonischen Angebote.

Weiter legt sie zuhanden Synodalrat bis im Juni 2018 Grundsätze fest, welche Anforderungen an diakonische Angebote gestellt werden, damit sie von der Landeskirche finanziell unterstützt werden (kantonale Wirkung, kirchlicher Bezug, Tätigkeitsfeld etc.). Darauf abgestützt werden die diakonischen Angebote überprüft und allenfalls thematisch gegliedert. Auch die interkonfessionell mitgetragenen Angebote sind abgestützt auf diese Grundsätze zu überprüfen. Diese Evaluation dient als Basis für weitere Gespräche des Synodalrats mit den Partnern der IKK.

Ebenso sind zuhanden Synodalrat Prioritäten für künftige Handlungsstränge im Bereich der Diakonie auszuarbeiten (thematische Schwerpunkte, Wirkungsschwerpunkte etc.).

Um die künftigen Angebote und Inhalte bestmöglichst auf die Bedürfnisse der Pastoralräume, Kirchgemeinden und Pfarreien abzustimmen, wird im Januar 2018, unter Mithilfe der Arbeitsgruppe, eine themenspezifische Tagung durchgeführt.

Arbeitsgruppe Missionen

Arbeitsgruppenleitung: Wolfgang Neugebauer

Mitglieder: Rita Continelli, Arcangelo Maira, Antonio Perissinotto, Bernhard Waldmüller, Anton Zaugg (bis Juni)

Auftrag:

- *Welche Gruppen für Anderssprachige braucht es im Kanton Bern? Bisherige? Neue?*
- *Welche Aufgaben haben die Anderssprachigen Gruppen in der Zukunft (Gottesdienste? Katechese? Kultur? Sprache?)?*
- *Wie kann die Integration der seit langem bestehenden Gruppen von Anderssprachigen in die Pfarreien geschehen?*
- *Wie soll die Zusammenarbeit zwischen den Anderssprachigen Gruppen/Missionen und Pfarreien / Kirchgemeinden aussehen? Ist es möglich, eine solche Absichtser-*

klärung für den ganzen Kanton Bern zu definieren? Welche Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein?

- *Welche Ressourcen sind in den verschiedenen Gruppen der Anderssprachigen vorhanden?*
- *Wie kann die Arbeit mit den Anderssprachigen Gruppen im Kanton Bern sinnvoll organisiert werden? Wäre dafür auf kantonaler Ebene eine zentrale «Verwaltung» und Betreuung direkt durch das Bischofsvikariat zu schaffen, wie dies in anderen Landeskirchen (Zürich, Aargau, Luzern) getan wird? Könnte damit eine gewisse «Einheitlichkeit» und ev. mehr Zusammenarbeit erreicht werden?*
- *Erstellen eines übergreifenden Konzepts für die Arbeit mit diesen Gruppen (siehe auch Arbeitsgruppe Fachliche Angebote, Bereich Pastoral). Welche Ressourcen (personell, finanziell) müssten zur Verfügung stehen?*

Die Gruppe hat sich im September zum letzten Mal getroffen. Toni Zaugg hat sich zurückgezogen und Bernhard Waldmüller war längere Zeit abwesend, wodurch die Gruppe eher minimal besetzt war.

Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit zu den verschiedenen Inhalten des formulierten Auftrags an die Hand genommen und in einer Zwischenauswertung festgehalten. Bereits konkret vorgelegt hat sie ihre Wünsche für eine stärkere Einbindung der Anderssprachigen in die Gremien der Landeskirche. Sie hat diesbezüglich zwei Anträge zur Kirchenverfassung formuliert:

- Art. 15.3 «Alle kirchlich anerkannten anderssprachigen Gemeinschaften haben Anrecht auf eine Vertretung in der Synode.»
- Art 16.1 Da bei den Kirchgemeinden auch die anderssprachigen Katholiken mitgezählt werden, schlägt sie eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 4000 vor.

Da eine Kirchenverfassung nicht alle paar Jahre angepasst werden soll, müssen aus Sicht der Arbeitsgruppe die Strukturen von Anfang an so eingerichtet werden, dass die anderssprachigen Gemeinschaften das gleiche Gewicht beigemessen wird wie den Schweizer Pfarreien.

Ein Hauptaugenmerk wurde auf die oft geforderte, bessere Integration der Anderssprachigen gelegt. Hier müsste geklärt werden, was mit «Integration» gemeint sein soll. Wenn das Ziel die Auflösung der schon lange bestehenden Gemeinschaften ist, dann kommt die RKK in einen Konflikt mit den pastoralen Organen: Sie kann nicht die Auflösung einer Gemeinschaft vorantreiben, die kirchenrechtlich mit vollem Recht existiert.

Bei vielen Fragen, die im Auftrag gestellt wurden, kommt es zu einem Konflikt zwischen pastoraler und kirchenrechtlicher Ebene. Diese Fragen wird auch die Bischofskonferenz aufnehmen. Sie hat ein grosses Projekt zum künftigen Umgang mit der Seelsorge für die Anderssprachigen gestartet. Dieses wird auch Einfluss auf die Arbeit im Bistum und in der RKK haben.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe erarbeitet das Reglement der Kommission der anderssprachigen Gemeinschaften.

Weitere Ziele Synodalrat:

Einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe erarbeiten, nach Abschluss der ersten Lesung der neuen KiV durch die Synode, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Strukturen, das Reglement der Kommission der anderssprachigen Gemeinschaften.

Die erste Lesung wird abgewartet, um Klarheit über die Einbindung der Missionen und anderssprachigen Gemeinschaften in die landeskirchlichen Organe zu erhalten.

Da in der katholischen Kirche Schweiz bezüglich des zukünftigen Umgangs mit den Missionen Unklarheit besteht, führen die Schweizerische Bischofskonferenz und die Römisch-katholische Zentralkonferenz gemeinsam ein Projekt zur künftigen Ausrichtung der Migrantenpastoral durch. Die daraus folgenden Entscheide der Bischofskonferenz werden abgewartet und wo möglich für

die Arbeit der Arbeitsgruppe aufgenommen. Bis dahin trifft die Landeskirche keine grundlegenden Entscheide bezüglich der Missionen und anderssprachigen Gemeinschaften.

Arbeitsgruppe Kommunikation

Arbeitsgruppenleitung: Christoph Musy

Mitglieder: Niklaus Baschung, Patrik Böhler, Jerko Botic, Markus Büenzli-Buob, Heinerika Eggermann Dummermuth, Andreas Krummenacher, Albrecht Mattner, Karl Johannes Rechsteiner, Brigitta Stutzmann, Thomas Uhland, Karl-Martin Wyss

Auftrag:

- *Möglichkeiten und Formen verstärkter Zusammenarbeit der verschiedenen (deutschsprachigen) Medienerzeugnisse und Dienststellen im Sinne einer crossmedialen Vernetzung, ohne dass deswegen die inhaltlichen Zuständigkeiten tangiert werden.*
- *Schaffen möglicher Synergien und Optimierungen im Bereich der Medienarbeit / Kommunikation innerhalb der katholischen Kirche im Kanton Bern.*
- *Möglichkeiten der Stärkung der Kommunikation zwischen den Strukturen (Bsp. Landeskirche und Kirchgemeinden) und Gläubigen.*

In einem ersten Schritt wurden sämtliche katholischen Medienstellen aufgelistet und dokumentiert. Daraus resultierte rasch die Erkenntnis, dass der Bereich Kommunikation innerhalb der katholischen Kirche Bern vielseitig und relativ stark segmentiert ist und eine echte Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche nicht wirklich gepflegt wird. Es gibt wenig koordinierte Absprachen über die Förderung von fachlichen und inhaltlichen Kompetenzen zwischen den Kommunikationsstellen und den so genannten Aussenredaktionen in den Pfarreien. Fachkompetenzen im Bereich Digitalisierung sind nur begrenzt innerhalb der einzelnen Kommunikationsstellen vorhanden und kommen den anderen Stellen kaum zu Gute.

Zum gegenseitigen Verständnis hat jeder Fachbereich einen Steckbrief erarbeitet. Ergänzend hat die Gruppenleitung bilaterale Gespräche mit einzelnen Kommunikationsbereichen geführt.

Fazit:

- Heute ist der Druck durch die *Digitalisierung* grösser, Ressourcen in der Kommunikation zumindest organisatorisch und technisch näher zusammenzubringen, abzustimmen und fachliche wie technische Synergien zu nutzen.
- Leser/User-Verhalten im Wechsel: eine benutzerorientierten Strukturierung und Präsentation der Inhalte ist einer strukturell geprägten Darstellung sowohl im analogen wie im digitalen Bereich vorzuziehen.
- Innovationskraft: die Strukturen verhindern eine abgestimmte, strategische Entwicklung und sollten – mit Rücksicht auf die Interessen der «Besitzer» – wo möglich zusammengeführt oder zumindest abgestimmt werden.

Zum Thema der Benutzerorientierung wurde der Projektleiter Online-Kommunikation der Stadt Bern, Karsten Querfurth, eingeladen. Er verantwortet die Website bern.ch und berichtete wie sich der Transfer von alt zu neu gestaltet.

Weiter wurde Dominik Thali, Kommunikationsverantwortlicher der Landeskirche LU eingeladen. Die Kommunikationsstelle der Landeskirche Luzern vereint alle Medienstellen unter einem Dach, wodurch die Landeskirche nahe am Geschehen ist.

Aus der Arbeitsgruppe Kommunikation wurden drei Subarbeitsgruppen gebildet. Diese gehen die Themen Konvergenz (Zusammenarbeit/Austausch), Digitalisierung und Kompetenzen (Professionalisierung, Aussenredaktionen) vertieft an.

Es ist absehbar, dass mittelfristig die Strukturen der Kommunikationsstellen überprüft und wo notwendig angepasst werden müssen. Zur Vorbereitung einer strukturellen Veränderung schlägt die Arbeitsgruppe vor, zuerst die Phasen Konvergenz und Digitalisierung anzugehen um Aufschluss darüber zu erhalten, welche Strukturen zukünftig sinnvoll sind.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe:

Klärung der Frage, wie sich die katholische Kirche im Kanton Bern künftig organisieren will/kann/soll, um ihren Kommunikationsauftrag und die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit effektiv, mit den finanziellen Ressourcen und „Up to date“ erfüllen zu können. Deshalb sollen möglichst zeitnah weiterführende Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Konvergenz und Kompetenzen ausgearbeitet werden.

Weitere Ziele Synodalarat:

Das Ziel der verstärkten Zusammenarbeit muss weiterverfolgt werden.

In einem ersten Schritt soll bis Ende 2018 geprüft werden inwieweit eine räumliche Zusammenführung und ein regelmässiger Austausch möglich sind (Konvergenz). Dazu initiiert die Arbeitsgruppe im Rahmen des Projektes auch eine Sitzung/Veranstaltung, die den Träger-schaften/Vorständen der Medienstellen die Möglichkeit bietet, sich zur verstärkten Zusammenarbeit zu äussern.

In einem weiteren Schritt prüft die Arbeitsgruppe unter Einbezug der strategischen Organe bis Mitte 2019 inwieweit strukturelle Anpassungen nötig sind, die die inhaltliche Autonomie der Medienstellen weiterhin möglich machen.

Die internen und externen Bedürfnisabklärungen zum Ausbau und Weiterentwicklung der aktuellen Website kathbern zu einer Digitalen Plattform werden weitergeführt und intensiviert.(Digitalisierung) Die Arbeitsgruppe erstellt einen Budgetantrag für ein Projektleitungs-Mandat zuhanden der Medienstellen. (Inkl. Verteilschlüssel)

Sämtliche Entscheide mit finanzieller oder strukturellen Folgen sind in enger Absprache mit dem Synodalarat und der Projektleitung zu treffen.

Antrag des Synodalarats an die Synode

Die Synode nimmt vom vorliegenden Zwischenbericht zum Projekt «Perspektiven 2020» zustimmend Kenntnis.

Aufgaben / Themen	07.-09.17	10.-12.17	01.-03.18	04.-06.18	07.-09.18	10.-12.18	01.-03.19	04.-06.19	07.-09.19	10.-12.19	01.20
Arbeitsgruppe Personalreglement											
Erarbeitung Personalreglement (PR)											
Konzept Inhalte und Erarbeitung PR											
Lesungen SR	■	■			■	■					
Vernehmlassung KG, Synode, Dekanate etc.			■	■	■						
Überarbeitung nach Vernehmlassung				■							
Auswertung/Überarbeitung						■	■				
1. Lesung Synode					■						
2. Lesung Synode							■				
Inkraftsetzung neues PR											■
Verordnungen Personal											
Konzeptionelle Arbeiten / Erarbeitung											
Lesungen SR					■				■		
Vernehmlassung KG								■	■	■	
Verabschiedung SR									■		
Arbeitsgruppe fachl. Inhalte/Diakonie											
Erarbeitung Richtlinien f. die Fachstellen											
Behandlung Richtlinien im Synodalrat							■		■		
Erarbeitung Grundsätze Diakonie											
Behandlung Grundsätze im Synodalrat						■			■		
Arbeitsgruppe Missionen											
Arbeitsgruppe Kommunikation											
Prüfung möglicher Zusammenarbeitsformen											
Konzept zukünftige Zusammenarbeit											
Prüfung Strukturen											
Konzept an Synodalrat									■	■	
Allenfalls Beschluss Synode z. Strukturen										■	
Budgetantrag Digitalisierung an SR						■	■				
Projekt Digitalisierung											